

**An die im Wärmemarkt
im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft
im Schmierstoffgeschäft
tätigen Mitgliedsfirmen**

**WM-RS 32-2022
TS-RS 44-2022
SSt-RS 48-2022**

22.03.2022

6-sk

UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022 (Juli-November 2022)

Attraktive Mineralöl-Fahrertrainings zu UNITI-Vorzugspreisen. 12 Termine an 5 Standorten. Berufskraftfahrer im Bereich Verkehrssicherheit qualifizieren und motivieren.

Achtung: Kurze Anmeldefrist nur bis 29.03.22 für Hohenlockstedt, Nordhausen, Selm, Tuttlingen!

Kurz gesagt: Das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022 wird in bewährtem Format zwischen Juli und November 2022 angeboten. Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings an den fünf ausgewählten Standorten in Baden-Württemberg (Tuttlingen), Bayern (München/Dachau), NRW (Selm), Schleswig-Holstein (Hohenlockstedt) und in Thüringen (Nordhausen) sind für klassische Mineralöl-TKW-Fahrer und für Fahrer von Gase-Transporten konzipiert. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat zum Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“. Für viele kleine und mittlere Unternehmen interessant sind die BAG-Förderprogramme, die die Fahrerfortbildungskosten um bis zu 35 % reduzieren. Achtung: Für Hohenlockstedt, Nordhausen, Selm und Tuttlingen endet die Anmeldefrist aufgrund sehr kurzer Stornofristen für UNITI als Veranstalter bereits am 29. März 2022. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten es nach wie vor für sehr wichtig, dass unsere Mitglieder ihre eigenen Fahrer oder die Fahrer von mit Ihnen verbundenen Hausspeditionen ausreichend qualifizieren. Daher bieten wir Ihnen hierzu in Kooperation mit unseren beiden Schulungspartnern BBZ Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH (Nordhausen/Thüringen) und MAN ProfiDrive (München/Dachau) unser attraktives UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022 in bewährtem Format in dem Zeitraum zwischen Juli und November 2022 mit 12 Terminen an. Das von dem Logistikausschuss der UNITI konzipierte UNITI-Trainingsprogramm ist weiterhin ein voller Erfolg. Seit dem Jahr 2016 haben wir in 62 durchgeführten UNITI-Fahrsicherheitstrainings insgesamt 616 Fahrer erfolgreich qualifizieren können, selbst zu „Corona-Zeiten“. Dies ist auch ein Beweis für die Bemühungen des mittelständischen Mineralöl- und Gasehandels, dass bereits hohe Sicherheitsniveau bei den von Ihren Unternehmen durchgeführten Gefahrguttransporte ständig zu verbessern, hier durch Teilnahme an diesem speziell auf den Energiehandel zugeschnittenen Fahrerschulungsprogramm.

Trotz der schon seit zwei Jahren andauernden Reglementierungen aufgrund der Corona-Pandemie hatten wir auch im letzten Jahr wieder gute Resonanz aus dem Mitgliederkreis auf unser UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm. Unsere Tankstellenunternehmen und der mittelständische Mineral-

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Jägerstraße 6 · 10117 Berlin · Postfach 08 07 51 · 10007 Berlin · T. (030) 755 414-300 · F. (030) 755 414-366
info@uniti.de · www.uniti.de · Vorsitzender: Udo Weber · Hauptgeschäftsführer: Elmar Kühn
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg · VR 28748 B · USt-IdNr. DE 118 721 107 · Deutsche Bank AG Hamburg
Kto. 400 867 8 · BLZ 200 700 00 · IBAN DE18 2007 0000 0400 8678 00 · BIC DEUTDE33

öl-/Energiehandel bzw. Heizölhandel konnten trotz aller Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie im Gegensatz zu vielen anderen Branchen ihrem Geschäft weiter nachgehen und ihre Produkte (Kraftstoffe, Schmier- und Brennstoffe) an ihre Kunden ausliefern. Dazu brauchen Sie aber weiterhin qualifizierte Fahrer und genau hierauf sind unsere bewährten UNITI-Fahrertrainings zugeschnitten.

Bitte sondieren Sie umgehend Ihr Interesse zu den offerierten Terminen, da wir nach Ablauf der genannten Anmeldefristen zur Vermeidung weiterer Kosten diejenigen Trainingstermine stornieren und an unsere Schulungsveranstalter zurückgeben müssen, bei denen absehbar eine zu geringe Nachfrage besteht. **Bitte beachten Sie hierbei auch die extrem kurze Anmeldefrist nur bis 29.03.22 für die Trainingstermine in Hohenlockstedt, Nordhausen, Selm und Tuttlingen!** Wir bitten um Ihr Verständnis, unserem Schulungspartner wurden von den Eigentümern der Trainingsplätze leider keine längerfristigen Stornierungsfristen eingeräumt, die damit auch für die UNITI als Veranstalterin gelten.

Gerne fassen wir für Sie nachstehend die **wichtigsten Fakten zu unserem Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022** zusammen.

Keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr 2021

Um das Ergebnis vorwegzunehmen, es gibt keine Änderungen gegenüber 2021, weder von der Konzeption her noch bei den gesetzlichen Rahmen-/Förderbedingungen. An dem von unserem Logistikausschuss ausgearbeiteten und bewährten Trainingskonzept haben wir für das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022 unverändert festgehalten. Es gibt also gegenüber 2021 keine inhaltlichen Änderungen:

- **Ein-Tages-Schulungen zu weiterhin günstigen Konditionen**
- **mit begrenzter Teilnehmerzahl (max. 10 Teilnehmer)**
- **mit hohem Qualitätsanspruch auf sehr gut ausgestatteten Trainingsplätzen**
- **mit sehr motivierten und hoch qualifizierten Trainerteams**
- **wieder nur an Freitagen und Samstagen**
- **mit vom Veranstalter gestellten Fahrzeugen (zum Teil mit Stützrädern).**

Wer also seinem/n Fahrer/n bzw. seiner Fahrerin durch diese exklusive Schulungsmaßnahme zu attraktiven Sonderkonditionen eine intensive Förderung eines sicherheitsbewussten Fahrstils vermitteln möchte, der sollte ihn/sie schnellstmöglich anmelden. Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss ein **Zertifikat zum Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“ (für die Kenntnisbereiche 1.2, 3.1 und 3.5 bzw. 1.2, 1.4 und 3.1).**

→ Wichtige Hinweise:

Um **Fördermittel über das BAG im Rahmen der Berufskraftfahrerweiterbildung** zu erhalten, ist es **erforderlich, eine Maßnahme nach Punkt 6.1 der Förderrichtlinie zu beantragen.**

Allerdings dürfen **gemäß Förderrichtlinie zwischen Förderantrag von Ihnen beim BAG und Durchführung des UNITI-Trainings maximal 4 Monate liegen** (dazu siehe weiter unten). Bei eventuellen **Verständnisfragen zu Ihrer Fahreranmeldung** sollten Sie sich daher hierzu von Ihrem **Ansprechpartner bei UNITI, Herrn Joel Haupt, vorab beraten lassen.**

Fahrer-Information zum UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022

Der **Logistikausschuss der UNITI** ist von dem attraktiven Leistungsangebot und der Qualität dieser speziell auf den Mineralölfahrer und Fahrer im Gase-Handel zugeschnittenen UNITI-Fahrsicherheits-trainings weiter fest überzeugt. Das haben die wiederum guten Erfahrungen der in 2021 durchge-führten Trainings gezeigt. Diese UNITI-Trainings sind dabei für Tankwagenfahrer als auch für Stück-gutfahrer gleichermaßen gut geeignet. Alle für die Fahrer wichtigen Details haben wir in der **als An-lage 1 beigefügten aktualisierten „Fahrer-Information“** zusammengefasst, die Sie gerne z. B. am „Schwarzen Brett“ Ihres Unternehmens aushängen können.

Was müssen die Fahrer als Teilnehmer beachten?

Wir haben Ihnen hierzu in der **Anlage 2** unsere **Hinweise an die teilnehmenden Fahrerinnen und Fahrer** mit wichtigen Informationen ausgearbeitet zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu Fragen der Haftung, zu Führerschein, Alkohol und Drogen, zu Kleidung und Schuhwerk sowie den verbindlich einzuhaltenden – standortbezogenen – Trainingszeiten einschließlich unserer Empfeh-lungen im Hinblick auf die Anwesenheitspflicht.

Anmeldung (Formular, Modalitäten, Übersichtskarte)

Als **Anlage 3** fügen wir Ihnen unser **digital ausfüllbares Anmeldeformular** bei, aus dem die Termine, Teilnahmegebühren und alle weiteren Details hervorgehen. **Bitte beachten Sie unbedingt die An-meldefristen, die für die meisten Schulungstermine zu unserem Bedauern schon sehr kurzzeitig enden.** Wir können diese leider nicht verlängern. Wegen der nicht verhandelbaren Stornierungsfris-ten insbesondere seitens der externen Platzbetreiber sind uns hier die Hände gebunden.

Zum besseren Überblick über unser Gesamttrainingsangebot haben wir Ihnen zusätzlich eine aktuelle **Übersichtskarte mit allen Trainingsstandorten als Anlage 4** beigefügt.

Förderfähigkeit nach den speziell für KMU sehr lukrativen BAG-Förderprogrammen

Auch wenn der Logistikausschuss der UNITI weiterhin prioritär eine **BAG-Fördermaßnahme im Rah-men der Berufskraftfahrerweiterbildung empfiehlt**, möchten wir nicht versäumen, Sie auf die viel-fältigen anderen **lukrativen Fördermöglichkeiten speziell für KMU (kleine und mittlere Unterneh-men)**, aber auch für Nicht-KMU, hinweisen. Die Teilnehmergebühren sind bei Ausschöpfung aller BAG-Fördertöpfe in einer Größenordnung **von bis zu 35 % der Gebühren förderfähig (d. h. bis max. 70 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 50 %)**. Das reduziert die Weiterbildungskosten für Ihr Unternehmen und Ihre/n Fahrer/in erheblich. Nutzen Sie diese Chance! Machen Sie sich frühzeitig zu den einzelnen Programmen sachkundig, da die Fördermittel für diese Förderprogramme bekannt-lich stark limitiert sind und nicht für alle Antragsteller bis zum Jahresende ausreichen. Unser für die Mitgliederbetreuung Ihres Unternehmens zuständige UNITI-Regionalleiter unterstützt und berät Sie dazu sehr gerne.

→ **Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie dabei, dass Sie sich **vorab entscheiden müssen zwischen der Beantragung einer BAG-Fördermaßnahme im Rahmen der Berufskraftfahrerweiterbildung und einer der angebotenen sonstigen BAG-Förderungen**. Eine kumulative BAG-Förderung nach unterschiedlichen Programmen sowie eine spätere Änderung im Nachhinein sind nicht möglich!

BAG-Förderung frühzeitig und vor der Anmeldung zum UNITI-Schulungstermin beantragen!

Wir verweisen hinsichtlich der **aktuellen BAG-Förderprogramme insbesondere für den o.g. notwendigen Fortbildungsnachweis nach BKrFQG auf das BAG-Förderprogramm „Weiterbildung“ (vgl. Anlage 5)**. Je frühzeitiger Sie die Förderung für Ihr Unternehmen beantragen, desto höher ist Ihre Chance auf einen positiven Bescheid.

Vertiefte Informationen zu diesem sowie anderen für Ihr Unternehmen interessanten BAG-Förderprogrammen entnehmen Sie bitte der **Übersicht auf der BAG-Website** und dem zugehörigen **Fragen/Antwort-Katalog** unter

https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/2022/W/W_20_FAQ_2022.pdf?__blob=publicationFile&v=5

https://www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Weiterbildung/weiterbildung_node.html

Die weiterhin anwendbare **Förderrichtlinie des BMVI für die Weiterbildung von Berufskraftfahrern vom 16.03.2016** sieht bezogen auf die UNITI-Fahrsicherheitstrainings eine Zuwendung nach Ziff. 5.2.2a) für „praktische Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings (.....) nach § 5 BKrFQG in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 2 BKrFQV“ vor. Diese und weitere wichtige Informationen wollen Sie bitte nachlesen in der **beigefügten Förderrichtlinie „Weiterbildung“**.

Wichtig ist, dass der **Förderantrag gestellt ist, bevor die Anmeldung verbindlich** wird. D.h. es ist zunächst der Antrag auf Förderung beim BAG zu stellen und dann erst ist die Anmeldung bei uns vorzunehmen. Es ist auch möglich, mehrere Maßnahmen zeitlich versetzt anzumelden. Da **die BAG-Förderung nach dem „Windhund-Prinzip“** erfolgt, erhöht eine jeweils frühzeitige Beantragung die Chance auf die BAG-Förderung. Eine Antragstellung nach erfolgter Anmeldebestätigung wird hingegen als Subventionsbetrug verfolgt!

Ist ein **UNITI-Training schon ausgebucht oder kann es mangels ausreichender Teilnehmerzahl** nicht durchgeführt werden, können Sie die Förderung für dieses Training natürlich auch nicht durch einen Verwendungsnachweis abrufen. Sofern Sie Ihren Fahrer dann jedoch in einem anderen Termin schulen lassen können, können Sie dafür erneut einen Antrag auf Förderung stellen.

In früheren Gesprächen mit dem BAG über Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der teils sehr bürokratischen Fördermodalitäten konnten wir zwar nicht erreichen, dass die **starre früher 3-, jetzt 4-Monatsfrist (zwischen BAG-Antrag und Durchführung der Schulungsmaßnahme)** für die über UNITI gepoolten Fahrsicherheitstrainings wegfällt; dies lässt die Förderrichtlinie leider nicht zu. Wir **empfehlen** Ihnen jedoch in diesem Zusammenhang, **schon bei Antragstellung beim BAG formlos zu beantragen, die Ausbildungsförderung für das von Ihnen vorgesehene UNITI-Fahrsicherheitstraining zu gewähren**, wenn es zeitlich gesehen erst später als innerhalb der 4-Monatsfrist stattfindet. Zur Begründung geben Sie bitte sinngemäß an, dass UNITI Ihnen in Ihrer Region in 2022 keinen früheren alternativen Schulungstermin anbieten kann.

→ **Zusammengefasst unser Tipp:**

Bitte zuerst den vollständigen **Antrag auf Weiterbildung beim BAG** (vgl. **Anlagen 6a-d**) einreichen. Falls das Training mehr als 4 Monate später stattfindet: In einem **formlosen Schreiben beim BAG die Förderung beantragen** unter Hinweis darauf, dass Sie sich nur für dieses UNITI-Training nach Ablauf von 4 Monaten nach Antragstellung in der Region anmelden können. Und **bitte erst danach das Anmeldeformular an UNITI schicken!**

Weitere Fragen? Dann bitte an Ihren UNITI-Regionalleiter oder die UNITI-Geschäftsstelle wenden!

Wenn Sie **weitere Fragen rund um das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2022** haben sollten, kontaktieren Sie bitte

- zu Fragen zur Organisation gerne unsere **Herr Joel Haupt** unter Tel. 030 755 414-500 bzw. per E-Mail an haupt@uniti.de
- wenn es um inhaltliche Fragen geht, gerne den Unterzeichner unter Tel.: 030 755 414-330 bzw. per E-Mail an brandis@uniti.de
- wenn es auch um Fragen zur Durchführung, zur BAG-Förderung, Details aus den BAG-Förderprogrammen oder um die Antragstellung selbst geht, gerne den für die Betreuung Ihres Unternehmens bei UNITI jeweils **zuständigen UNITI-Regionalleiter:**

Markus Brunner (Regionalleiter Süd)
M. (0151) 19 45 05 32
brunner@uniti.de

Frank Radke (Regionalleiter Nord)
M. (0177) 289 10 49
radke@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

RA Jörg-Uwe Brandis

Anlagen

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Mobil: 0177-2891049, Fax: 030-755 414 366, Mail: radke@uniti.de
Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de
Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Mobil: 01573-0698639, Fax: 030-755 414 366, Mail: walther@uniti.de

Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.